Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 186/2017, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Ausweisung und Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlasten:
 - N82 Glanzstoff-Traisenau
 - N83 Tankstelle Hackl
 - O80 Blindenedergrube
 - O81 Faltinger Deponie
 - S16 Metallwarenfabrik Wallpach
 - S17 Chemische Reinigung Mirabell-Counde
 - V4 Malonsbach
 - V5 Fußacher Werft
 - V6 Galvanikschlammdeponie Collini
 - W30 Frachtenbahnhof Praterstern Bereich Ölgasanstalt
 - W31 Glühstrumpf-Fabrik Auer von Welsbach
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast:
 - N64 Industriegelände Moosbierbaum Teilfläche Nord (von Prioritätenklasse auf Prioritätenklasse 2)
 - ST12 Putzerei Pammer (von Prioritätenklasse 2 auf Prioritätenklasse 3)
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast auf "saniert":
 - N24 Paukner
 - N68 Dachpappenfabrik Krinninger
 - O71 Christ Lacke
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast auf "gesichert":
 - N10 NUA Müllkompostierungsanlage Traiskirchen
 - N42 Gaswerk Baden
 - O22 Eucalora
 - O46 Deponie Piesslinger

Im Übrigen sollen die Änderungen der Bezirke aufgrund der Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung mit 31.12.2016 erfolgen, sowie die aktuellen Änderungen der Grundstücksnummern, welche insbesondere auf Änderungen des Katasterplans zurückzuführen sind, aufgenommen werden.

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

Besonderer Teil

Zu Z 2 bis 37 (Anhänge 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9):

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- K5 Donau Chemie Brückl (PK1): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern .256, .257, .258, .259 und .263.
- K27 Katz & Klumpp (PK2): Aufgrund Änderung des Katasterplans Streichung der Grundstücksnummern 96, 98/1, 103/1, 111/4, .239 und .240.
- N39 Sportplatz Wiener Neudorf (gesichert): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummer 448/31.
- N48 Sanitätslager Maria Enzersdorf (saniert): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 171/1, 171/2 und Streichung der Grundstücksnummer 171.
- N63 Metallwarenfabrik Franke (PK2): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummer 11/7.
- N64 Industriegelände Moosbierbaum Teilfläche Nord: Aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse Streichung der Grundstücksnummer 414/2 (KG Dürnrohr) und folglich Änderung der bisherigen Bezeichnung der Altlast "Industriegelände Moosbierbaum – Teilfläche Nord" auf "Industriegebiet Moosbierbaum".
- O25 OKA-Mastlager (PK1): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummer 288/6.
- O75 Schlammteiche Vogl (PK3): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 664/7, 688/5 und Streichung der Grundstücksnummern 664/5, 886, 928.
- O76 Kokerei Linz (PK1): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummer 148/7.
- S12 Klärschlammdeponie Kraftwerk Urstein (saniert): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 439/32, 439/35, 439/88, 439/95, 439/97, 439/98 und 439/99.
- ST2 Glasfabrik Gösting (PK2): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 388/1, 388/2 und Streichung der Grundstücksnummer 388.
- ST8 Bildröhrenwerk Lebring (saniert): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 187/1, 187/2, 191/3, 191/4 und Streichung der Grundstücksnummer 187.